

POTENTIALPRÜFUNG BESONDERER ARTENSCHUTZ

ZUM

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
„TANK- UND RASTANLAGE ARENDSEE“

AUFTRAGGEBER

ALFRED LANDSBERG

DORFSTRASSE 7
29410 SALZWEDEL
ORTSTEIL BÖDDENSTEDT

PLANUNG



LANDSCHAFTSPLANUNG & SIEDLUNGSÖKOLOGIE
BAULEIT- & LANDSCHAFTSPLANUNG / BERATUNG & GUTACHTEN
GOETHESTRASSE 29 F 16341 PANKETAL
TEL.:030 54 84 57 47

STAND: 07.05.2022

BEARBEITUNG:

DIPL.-ING. (FH). ANNE EGGELING
DIPL.-AGR.-ING. A. F. SCHNEIDER

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	LAGE UND BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	4
3	BEZIEHUNG ZU SCHUTZGEBIETEN	5
3.1	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET ARENDSEE (LSG0004SAW)	6
3.2	FFH-GEBIET ARENDSEE (STFFH0252LSA)	7
4	ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM PLANGEBIET	8
4.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	8
4.2	ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	8
4.3	BETRIEBSBEDINGTE (NUTZUNGSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN)	8
5	NATURSCHUTZFACHLICHE ENTWICKLUNGS-/ZIELKONZEPTION FÜR DEN BETROFFENEN LANDSCHAFTSRAUM	8
6	ARTENPOTENZIAL UND LEBENSRAUMTYPEN	11
6.1	METHODIK	11
6.2	LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE	12
6.3	ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE	12
6.3.1	FISCHOTTER	13
6.3.2	KAMMOLCH	16
6.3.3	MOPSFLEDERMAUS	19
6.3.4	RAPFEN	21
6.3.5	PFLANZEN	22
6.4	ARTEN NACH ANHANG IV UND V DER FFH-RICHTLINIE	23
6.4.1	FLEDERMÄUSE	23
6.4.2	AMPHIBIEN	24
6.4.3	REPTILIEN	27
6.4.4	PFLANZEN	29
6.5	BRUTVÖGEL	29
6.5.1	BODENBRÜTER	29
6.5.2	BAUM- UND GEBÄUDEBRÜTER	31
6.6	EUROPÄISCHER MAULWURF (TALPA EUROPAEA)	31
7	ZUSAMMENFASSUNG - ÜBERBLICK FESTGESTELLTER POTENTIELLER BEEINTRÄCHTIGUNGEN MIT VERMEIDUNGS-/MINIMIERUNGSMAßNAHMEN	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1	LAGE DER PLANFLÄCHE (ROSA UMRANDET) MIT SÜDLICH ANGRENZENDEM GRABEN (BLAUE LINIE)	4
ABBILDUNG 2	SCHUTZGEBIETSÜBERSICHT,	5
ABBILDUNG 3	AUSZUG AUS DEM LRP ALTMARKKREIS SALZWEDEL „NATURSCHUTZFACHLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT“	9
ABBILDUNG 4	TIERE NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE; VERÄNDERTE DARSTELLUNG	12
ABBILDUNG 5	LRP – AUSZUG AUS KARTE 5 „TIERE UND PFLANZEN“	13
ABBILDUNG 6	GRABEN AN DER SÜDLICHEN GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES	14
ABBILDUNG 7	BAUMHÖHLENBÄUME IN 20 M ENTFERNUNG ZUR PLANFLÄCHE	20

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1	KONFLIKTE ZUM NATURSCHUTZFACHLICHEN ZIELKONZEPT (ROSA HINTERLEGT)	10
TABELLE 2	FLEDERMAUSARTEN ANHANG IV	23
TABELLE 3	POTENTIELLES VORKOMMEN VON AMPHIBIENARTEN	24
TABELLE 4	ÜBERBLICK FESTGESTELLTER POTENTIELLER BEEINTRÄCHTIGUNGEN MIT VERMEIDUNGS-/MINIMIERUNGSMAßNAHMEN	35

1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Der Antragsteller der Planung betreibt in Randlage der Stadt Arendsee - an der Grenze zum planerischen Außenbereich - im Bereich der Kreuzung Bundesstraße B 190 und Kreisstraße K 1002, südlich des Ortskernes, eine Tankstellenanlage und beabsichtigt diese perspektivisch zur Tank- und Rastanlage für den überörtlichen Verkehr auszubauen mit zusätzlich:

- 25 LKW Stellplätze
- 20 PKW Stellplätze
- Gastronomischer Einrichtung
- Serviceeinrichtung mit WC- und Duschräumen
- 6 Motelbetten
- Automatenanlage
- zugehörige Nebenanlagen

Hintergrund der Planungsabsicht des Vorhabenträgers sind die Bestrebungen der Bundes- und Landesregierung Sachsen-Anhalt zur weiteren Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A 14 Magdeburg – Schwerin und der überregionalen Verbindungsstraße B 190 zur Anbindung an den Raum Wolfsburg (Hosenträgervariante).

Die Fläche der bestehenden Tankstelle befindet sich im Geltungsbereich des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Arendsee.
Der Flächennutzungsplan der Stadt Arendsee wurde für die geplante Nutzung geändert.

Die bestehende Tankstelle stellt bauplanungsrechtlich ein Gewerbegebiet dar.
Vorgesehen ist ein Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB zur Regelung der städtebaulichen Strukturen im Plangebiet, welcher die geplante Erweiterung des Standortes ermöglicht.

Zielstellung der Planung ist die Sicherung dauerhafter Wettbewerbsfähigkeit am Standort in Verbindung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Sicherung und Erweiterung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Erhalt der Wertschöpfung in der Region.

Neben dem vorliegenden Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist von der unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel für den weiteren Verfahrensverlauf (Erstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan) auf den Landschaftsrahmenplan Karte: E 1 **„Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept“ Stand Mai 2018 verwiesen worden.**
Demnach ist für den Vorhabensbereich bei Bauvorhaben die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes erforderlich, welches die Erstellung des vorliegenden Dokumentes begründet.

2 LAGE UND BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES



Abbildung 1 Lage der Planfläche¹ (rosa umrandet) mit südlich angrenzendem Graben (blaue Linie)

Das Gebiet befindet sich in der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee in südlicher Randlage zum Ort Arendsee, Ausfahrt L 1 - Bahnhofstraße, Kreuzungsbereich B 190.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,23 ha.

Die Stadt Arendsee ist seit 2002 staatlich anerkannter Luftkurort mit 2.398 Einwohnern (Stand 31.12.2017²), Tendenz abnehmend.

Das Plangebiet befindet sich, naturräumlich betrachtet, im Bereich einer Grundmoränenplatte - (Arendseer Platte) - der westlichen Altmarkplatten³, in der naturräumlichen Haupteinheit D29 „Wendland und Altmark“ des nordostdeutschen Tieflandes.

Als potenziell natürliche Vegetation würde sich in den Hochlagen ein Wechsel aus Flattergras-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Drahtschmielen-Buchenwald einstellen und in den grundwassernahen Standorten Pfeifengras-Stieleichenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald ausbilden.

Die aktuelle Vegetation besteht aus Kiefernforsten und eingestreuten Eichenforsten sowie intensiv bewirtschaftetem Acker- und Grünland im Umfeld des Plangebietes.

Der Arendsee befindet sich etwa 970 m nördlich der Planfläche.

Er ist mit seiner fünf Quadratkilometer großen Wasserfläche und 50 Meter Tiefe der größte und tiefste natürliche See Sachsen-Anhalts.

Ca. 340 m nördlich der Planfläche liegt die Bahnstrecke Salzwedel – Wittenberge, die derzeit nicht im Betrieb ist.

¹ Grundlage Luftbild google earth 2009 GeoBasis-DE/BKG, Bildaufnahmedatum 6/2/2017; eigene Übertragung der Planfläche, maßstabslos

² <https://www.az-online.de/altmark/arendsee/arendsee-verliert-dorf-schrampe-9549494.html>, heruntergeladen am 25.02.2019

³ Regionaler Entwicklungsplan Altmark; Karte: Landschaftseinheiten der Planungsregion Altmark; Salzwedel 2013

Die derzeitige Biotopstruktur der überwiegend ebenen Planfläche ist einer Ackerbrache zuzuordnen.

Im Westen, Norden und Nordosten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an. Im Osten grenzt die Tankstelle im Bestand an den Geltungsbereich.

Im Süden verläuft ein Graben 2. Ordnung mit südlich folgendem Grünland, dass gem. LRP Altmarkkreis Salzwedel, als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG geführt wird.

Die Plangebietsfläche liegt gem. Topographischer Karte 1:10.000 auf einer Höhe zwischen 31 m und 32 m NN, ohne wesentliche Höhendifferenzen.

3 BEZIEHUNG ZU SCHUTZGEBIETEN

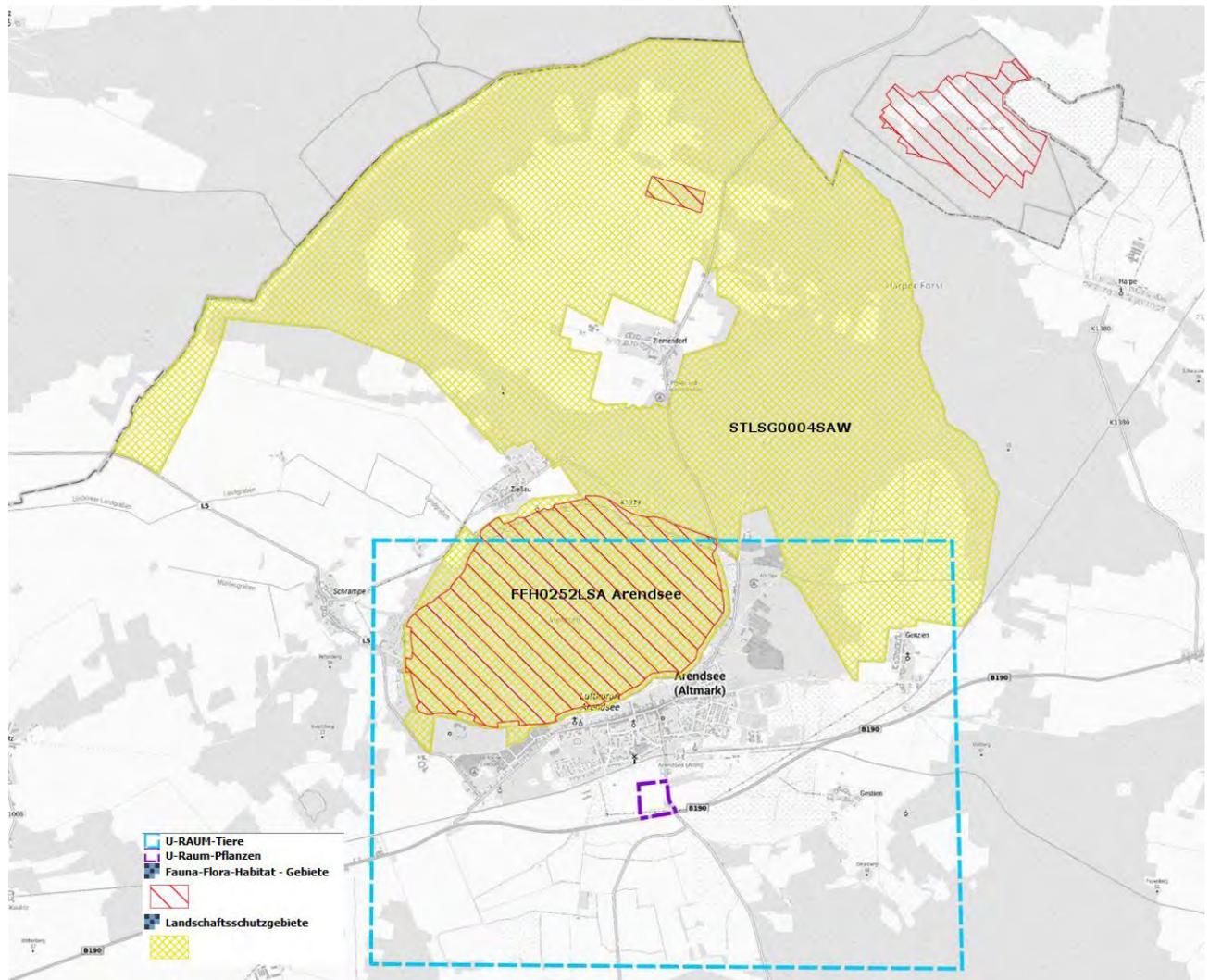


Abbildung 2 Schutzgebietsübersicht^{4, 5}

⁴ Als *wms-Dienst heruntergeladen am 20.03.2019 unter der URL https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/gfds/ws/wms/45787536-3a45-0121/GDI-LSA_LAU_Schutzgebiete/ows.wms?

⁵ TK-Grundlage 1:25.000 als *wms-Dienst heruntergeladen am 20.03.2019 unter der URL http://sgx.geodatenzentrum.de/wms_topplus_web_open?styles=&layer=p25_grau&service=WMS&format=image/png&slid_version=1.1.0&request=GetLegendGraphic&version=1.1.1

3.1 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET ARENDSEE (LSG0004SAW)⁶

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) umfasst fast flächendeckend das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) Arendsee.

Beide Gebiete befinden sich zwischen 900 und 1.000 m Abstand zur Planfläche.

Das LSG beinhaltet im Wesentlichen den Arendsee mit schmalen Ufergürtel. Waldgebiete bestehen überwiegend aus forstlich geprägten reinen Kiefernbeständen. Waldbestandene Uferpartien im Süden und Westen sind steil ausgeprägt und erreichen mit den Sand-Bergen eine Höhe von 38,9 m über NN, während der Seespiegel bei 23 m über NN liegt.

Am Hangfuß verläuft bei Arendsee die mit Linden und Eichen bestandene Uferpromenade, ein anschließender schmaler Uferstreifen ist mit Laubgehölzen bestanden. Er verbreitert sich westlich der Ortslage Arendsee und ist parkartig gestaltet. Das Nordufer des Sees ist flach.

Kleine Ackerflächen und die sogenannte "Försterwiese" als Grünland sind dort in das LSG einbezogen.

Der am See vorhandene Schilfgürtel ist durch den Bau zahlreicher Bootsstege und durch die Schaffung von Zufahrten ebenso beeinträchtigt wie der Gehölzbestand an der Wochenendsiedlung und dem ehemaligen Zeltplatz.

Reine Kiefernforsten überwiegen mit rund 75 Prozent. Zu einem geringen Anteil finden sich Schwarz-Erle vermischt mit Weiden- und Pappelarten sowie Birke und Espe in einem kleinen bruchartigen Gebiet zwischen See und Seeuferweg. Das Grünland ist als Wirtschaftsgrünland ausgebildet, lediglich **die "Försterwiese" ist artenreicher.**

In der Uferzone des Sees stockt ein Binsengürtel, vorwiegend aus Flatter-Binse bestehend. In flachen Wasserzonen kommen Wasserschlau und Froschbiss vor. Das Röhricht wird aus Schilf sowie Breit- und Schmalblättrigem Rohrkolben gebildet, in seinen Randzonen wachsen Gemeiner Froschlöffel, Ästiger Igelkolben und Pfeilkraut. Die Sumpf-Sitter, eine selten gewordene Wiesenorchidee, wächst in einer Wiese an der Fischerei Kagel.

Die Tierwelt wird bestimmt durch die Vogelwelt, von der besonders die Wasservögel sowohl als Brutvögel als auch als Durchzügler und Wintergäste auftreten.

Der Fischreichtum des Sees animiert durchziehende Fischadler zum Verweilen, und auch überwinternde Seeadler finden reichlich Nahrung. In den Uferwäldern brüten Mäusebussarde und eine Reihe von Kleinvogelarten.

In den Uferregionen und angrenzenden Waldgebieten trifft man die Säugetierarten Reh, Wildschwein, Fuchs, Steinmarder, Iltis und Hermelin sowie Igel, Eichhörnchen, Bismarckratte und die Fledermausarten Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Rauhhautfledermaus.

Von den Kriechtieren kommen die Zauneidechse in den offenen, trockenen Bereichen und die Ringelnatter unmittelbar am See vor.

Kammolch, Teichmolch, Erdkröte und Teichfrosch sind nachgewiesene Lurcharten.

Die Fischfauna ist mit 12 einheimischen Arten relativ artenarm, als Besonderheit kommen die Große und Kleine Maräne vor. Darüber hinaus hat der durch Besatz geförderte Karpfen wirtschaftliche Bedeutung.

ENTWICKLUNGSZIELE

Die kontinuierliche Verbesserung der Wasserbeschaffenheit des Arendsees ist die wichtigste Aufgabe im LSG. Die begonnenen Sanierungsmaßnahmen sind fortzusetzen, um besonders die sommerlichen Blaualgenmassenentwicklungen zurückzudrängen.

Jegliche Abwassereinleitungen aus landwirtschaftlichen Betrieben oder Lagerstätten sind zu unterbinden.

Zur Erhaltung der floristischen Vielfalt ist die "Försterwiese" bei Ziebau als Mähwiese ohne zusätzliche Minerale Düngung zu nutzen.

Die reinen Kiefernbestände in den Uferwäldern am See sollten schrittweise in Bestände aus standortgerechten Laubbaumarten umgewandelt werden, jedoch ohne Kahlschläge.

Der Waldbestand an den Steilhängen ist wegen der akuten Erosionsgefahr als Schutzwald zu erhalten und von Hiebsmaßnahmen zu verschonen.

⁶ Überwiegend als Zitat aus https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/Beschreibung/lsg4.pdf heruntergeladen am 22.03.2019

Die Uferbereiche des Arendsees im Bereich der Ortslagen der Stadt Arendsee und bei Schrampe sind weiter mit Weiden und Erlen zu bepflanzen.

Eine weitere Bebauung der Uferbereiche, insbesondere zwischen Strandweg und Ufer, ist zu vermeiden.

Eine freie Begehrbarkeit des Ufers ist zu erreichen, aufgestellte Zäune sind schrittweise zu entfernen.

Vorhandene Müllablagerungen sind zu beseitigen.

Der Baumbestand der Allee an der Strandpromenade ist zu ergänzen.

Gezielter Entwicklung bedarf das Erholungswesen.

Badebetrieb, Bootsverkehr und Fahrgastschiffahrt dürfen nicht zu ökologischen Schäden, zum Beispiel am Schilfgürtel, führen.

Die Anzahl der kleinen Bootsstege sollte minimiert werden.

Ein Rundwanderweg um den See ist zu gestalten und zu pflegen.

3.2 FFH-GEBIET ARENDSEE (STFFH0252LSA)⁷

Das FFH-Gebiet befindet sich zwischen 900 und 1.000 m Abstand zur Planfläche und liegt zu 100% im LSG0004SAW Arendsee.

Es handelt sich um den größten natürlichen See Sachsen-Anhalts mit einer Fläche von 514 ha und einer maximalen Tiefe von ca. 50 Metern.

Über dem Dom eines Salzstockes gelegen, stellt der See einen Erdfall dar, der sich vor mehreren hundert Jahren in Folge von Auslaugungen und mehreren Einbrüchen des Deckgebirges ereignete.

Der ursprünglich oligotrophe See befindet sich heute in einem eutrophen Zustand und ist dem FFH-LRT 3150 Eutrophe Seen (475 ha) zuzuordnen.

Am nördlichen und südwestlichen Ufer haben sich bis 60 m breite Röhrichtgürtel ausgebreitet.

Auf Grund der Naturraumausstattung und des Nahrungsangebotes stellt der Arendsee einen bevorzugten Lebensraum für den Fischotter (*Lutra lutra*) dar.

Gleichzeitig erfüllt das Gebiet für diese Art eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop zwischen Dumme, Jeetze und Salzwedeler Stadtforst.

Eine Beeinträchtigung des Otterlebensraums besteht in der Gefährdung der Tiere durch „ungeschützte“, d. h. ohne den Einsatz von Reusengittern betriebene, Reusen-Fischerei.

Das aus der Wasserfläche des Sees sowie einigen bewaldeten Uferbereichen bestehende Schutzgebiet ist als Nahrungshabitat für Fledermäuse sehr attraktiv.

STANDARD DATENBOGEN⁸

Größe:	503 ha
Landkreise:	Altmarkkreis Salzwedel
Verwaltungseinheiten:	Einheitsgemeinde Stadt Arendsee

GEFÄHRDUNG:

- Weitere Eutrophierung

EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN / NEGATIVE AUSWIRKUNGEN:

- Lockere Bebauung
- Zersiedlung (Streusiedlung)
- Angelsport
- Wassersport
- Touristik mit motorisierten Fahrzeugen

⁷ Überwiegend als Zitat aus: <https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/arendsee-.html>, heruntergeladen am 22.03.2019

⁸ https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3134-301_FFH0252.pdf, heruntergeladen am 25.03.2019

4 ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM PLANGEBIET

Das geplante Vorhaben führt zur grundsätzlichen Veränderung der aktuellen Nutzungs- und Biotopstrukturen des Geltungsbereiches.

4.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

- Beseitigung von Vegetationsstrukturen;
- Verlust von Teillebensräumen geschützter Arten insbesondere solche des Maulwurfes, da er im Geltungsbereich nachgewiesen wurde. Verlust potentieller Teillebensräume von Vögeln, Fledermäusen und Amphibien;
- Zeitlich befristete Störungen und Beunruhigungen der Tierarten im Plangebiet und nahen Umfeld;
- Ausschachten bzw. Abschieben des Oberbodens;
- Entstehung von Baulärm; Abgasen und Erschütterungen durch die Bautätigkeit auf der Baustelle und im Umfeld;
- zusätzliche Verdichtung der obersten Bodenschichten;
- Gefährdung von Boden und Wasser durch möglichen Schadstoffeintrag und Abfälle;
- Erhöhung der Erosionsgefahr durch Wasser und Wind.

Die baubedingten Beeinträchtigungen sind befristet und durch geeignete Maßnahmen einzuschränken.

4.2 ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

- Veränderung der Gestalt und Nutzung der Grundfläche;
- Flächenentzug für andere Nutzungen;
- Flächenversiegelung durch die Bebauung und Anlage von Verkehrsflächen (Oberflächenbeläge)
- Veränderung des Edaphons als Träger vielfältiger Funktionen;
- Kleinklimatische Veränderungen durch die Bebauung, Oberflächenversiegelung und Veränderung der Vegetationsstruktur;
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes durch Überbauung der Freifläche

4.3 BETRIEBSBEDINGTE (NUTZUNGSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN)

- Erhöhung der Beunruhigung durch Nutzung mit Beeinträchtigungen auf benachbarte Lebensräume
- Erhöhung der Immissionen (Abgase, Wärme, Staub, Lärm, Abwasser) und Gefährdung der Naturgüter durch unsachgemäße Behandlung.

5 NATURSCHUTZFACHLICHE ENTWICKLUNGS-/ZIELKONZEPTION FÜR DEN BETROFFENEN LANDSCHAFTSRAUM

Biotopstrukturen haben Einfluss auf das Arteninventar. Daher ist es wichtig welche Zielkonzeption hinter den durch das Vorhaben direkt und indirekt betroffenen Biotopstrukturen

/ Lebensräumen verfolgt wird. Auskunft darüber erteilt der Landschaftsrahmenplan des Altmarkkreises Salzwedel.

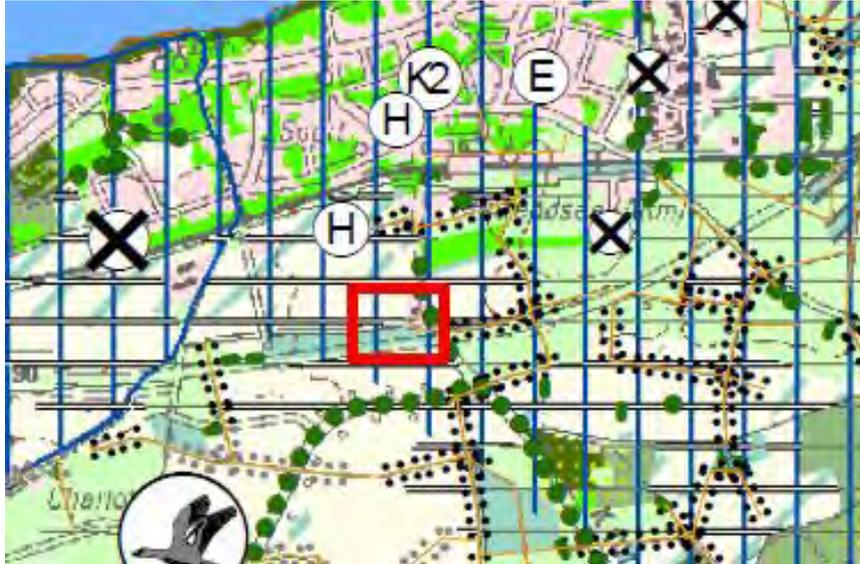


Abbildung 3 Auszug aus dem LRP⁹ Altmarkkreis Salzwedel „Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept“

AUS DEM LRP STEHEN FOLGENDE ZIELKONZEPTE IN BEZUG ZUR PLANFLÄCHE:

BIOTOP	DARSTELLUNG IM PLAN	ZIEL
Grünland		<ul style="list-style-type: none"> BtE7: Erhalt und Förderung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland; (südlich zur Planfläche angrenzende Nutzung)
		<ul style="list-style-type: none"> BtV7: Extensivierung der Nutzung ertragsschwacher Ackerböden durch Umwandlung in extensives Grünland oder Aufforstung (nachrangig); (Planfläche)
Ackerflächen		<ul style="list-style-type: none"> BtV4: Entwicklung einer struktur- und artenreichen Agrarlandschaft (nachrangig); (Planfläche)
Landschaftsstrukturelemente		<ul style="list-style-type: none"> BtE4: Erhalt von Alleen und Baumreihen als geschützte Biotope; (in der Nähe der Planfläche)
Gewässer		<ul style="list-style-type: none"> BtV10: Verbesserung der Biotopstruktur an beeinträchtigten Fließgewässern und Stillgewässern (nachrangig); (südlich zur Planfläche angrenzender Graben)
Tiere / Pflanzen		<ul style="list-style-type: none"> AE10: Erhalt wertvoller Durchzugs- und Rastgebiete gefährdeter Vogelarten; (südlich der B190)
		<ul style="list-style-type: none"> AV8: Charakteristische Tier- und Pflanzenarten der ländlichen Siedlungen und sonstigen Siedlungen, insbesondere an und in Gebäuden lebende Vögel und Fledermäuse, werden gefördert. Bei Bauvorhaben ist der Artenschutz besonders zu beachten; (angrenzende Bebauung Tankstelle Bestand)

⁹ Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel, Stand Mai 2018

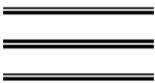
BIOTOP	DARSTELLUNG IM PLAN	ZIEL
Boden		<ul style="list-style-type: none"> BV2: Vermehrung von Bruch- und Feuchtwäldern als seltene, grundwasserabhängige Lebensräume auf geeigneten Standorten; (Planfläche)
Wasser		<ul style="list-style-type: none"> WV5: Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser durch angepasste Nutzungsformen (nachrangig); (Planfläche)

Tabelle 1 Konflikte zum Naturschutzfachlichen Zielkonzept (rosa hinterlegt)

POTENTIELL VERBLEIBENDE ZIELKONFLIKTE

- Fläche zur Umwandlung in extensives Grünland oder Aufforstung wird geschmälert;
- Fläche zur Entwicklung einer struktur- und artenreichen Agrarlandschaft wird verringert;
- Fläche zur Vermehrung von Bruch- und Feuchtwäldern als seltene, grundwasserabhängige Lebensräume wird geschmälert;
- Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser durch angepasste Nutzungsformen kann durch die Erweiterung der baulichen Nutzung potentiell zu Beeinträchtigungen führen;
- Wasserschutzgebiet ca. 550 m (Luftlinie) von der Planfläche nach Osten entfernt (zum Zeitpunkt der Planung befindet sich eine Abstimmung über Erweiterung im Verfahren → potentielle Beeinträchtigungen dahingehend noch unklar).

6 ARTENPOTENZIAL UND LEBENSRAUMTYPEN

Der LRP¹⁰ Altmarkkreis Salzwedel beschreibt den Bereich Arendsee wie folgt:

„Der Arendsee ist in großem Umkreis das größte Stillgewässer und somit sehr attraktiv für Wasservögel und rastende Zugvögel.

44 planungsrelevante Vogelarten, davon 23 Leitarten, nutzen den See als Lebensraum.

Nennenswerte Brutvogelarten sind unter anderem Rohrdommel, Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Fischadler, Kranich und Mittelsäger.

Zu den Zugvögeln und Wintergästen zählen unter anderem Spießente, Löffelente, Krickente, Tafelente, Gänsesäger, Zwergsäger, Singschwan, Zwergmöwe und Austernfischer.

Im Arendsee wurde der Nordseeschnäpel wiedergefunden, der als ausgestorben galt.

Auch die Leitart Fischotter ist am Arendsee aktiv. Der Uferbereich des Arendsees besteht zum Großteil aus Misch- und Nadelwald, im Nordosten aus Bruchwald, und wird von zahlreichen gefährdeten Fledermausarten, darunter den Leitarten Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus sowie Kleiner und Großer Abendsegler und gefährdeten Brutvögeln als Lebensraum genutzt, was den hohen Wert dieser **Bereiche aufzeigt.**¹¹

Südlich des Arendsees liegt eine von Niederungen durchzogene Offenlandschaft, die zum Teil bis in die Planfläche hineinragt bzw. an die Planfläche grenzt. Die Fläche wird im LRP als potentieller Lebensraum für Arten der strukturreichen Offenlandschaft ausgewiesen.

Diese Offenlandschaft ist ein bedeutendes Rastvogelgebiet, insbesondere die Acker- und Wiesenflächen südwestlich von Arendsee.

13 gefährdete Vogelarten, darunter die Brutvogel-Leitarten Seeadler, Kranich, Kormoran, Raubwürger und Kiebitz und die Zugvogel-Leitarten Goldregenpfeifer, Spießente und Gänsesäger sind in dem Gebiet beobachtet worden.

Um die Anforderungen der Rastvögel zu erfüllen, sollte hier auf den großen Acker und Grünlandbereichen im westlichen Teil keine Verdichtung der Biotopstruktur erfolgen.

Bedeutende Amphibien-Leitarten sind Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte und Laubfrosch. In den östlichen Grünlandbereichen (südöstliche Teil von Arendsee) besitzt der Lebensraum Potenzial für eine Aufwertung.

6.1 METHODIK

Die Betrachtung des Artenschutzes findet in Anlehnung an den Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel (LRP), **Karte 5 „Tiere und Pflanzen“** unter Hinzuziehen von Daten des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt (LAU-LSA) zu FFH-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I, Brutvögeln sowie Lurchen und Kriechtieren statt. Darüber hinaus fließen eigene in der Örtlichkeit festgestellte Geländeaufnahmen zu Tieren und Pflanzen mit ein. Durch den Aktionsraum der Tierarten wurde ein größerer Untersuchungsraum gewählt (Umrandung hellblau) als der Untersuchungsraum der Pflanzen (Umrandung lila), welcher sich auf die Planfläche und angrenzende Bereiche bezieht (vgl. Abbildung 2).

Im Rahmen der Potentialprüfung ist die Einschätzung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung nicht möglich.

Ist ein Artenvorkommen (im räumlich funktionalen Zusammenhang) nachgewiesen, ist die Erheblichkeit zu beurteilen.

¹⁰ Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel, Stand Mai 2018, Band I - Seite 153 und

¹¹ Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel, Stand Mai 2018, Band I - Seite 153

6.2 LEBENSRAUMTYPEN¹² NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>

Eine Betroffenheit der Lebensraumtypen durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich außerhalb des FFH-Gebietes in einer Entfernung von ca. 900 m liegt.

6.3 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Art	Quelle
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Standarddatenbogen FFH-Gebiet Arendsee
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Standarddatenbogen FFH-Gebiet Arendsee
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	LRP, FFH-Richtlinie
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	LRP, FFH-Richtlinie

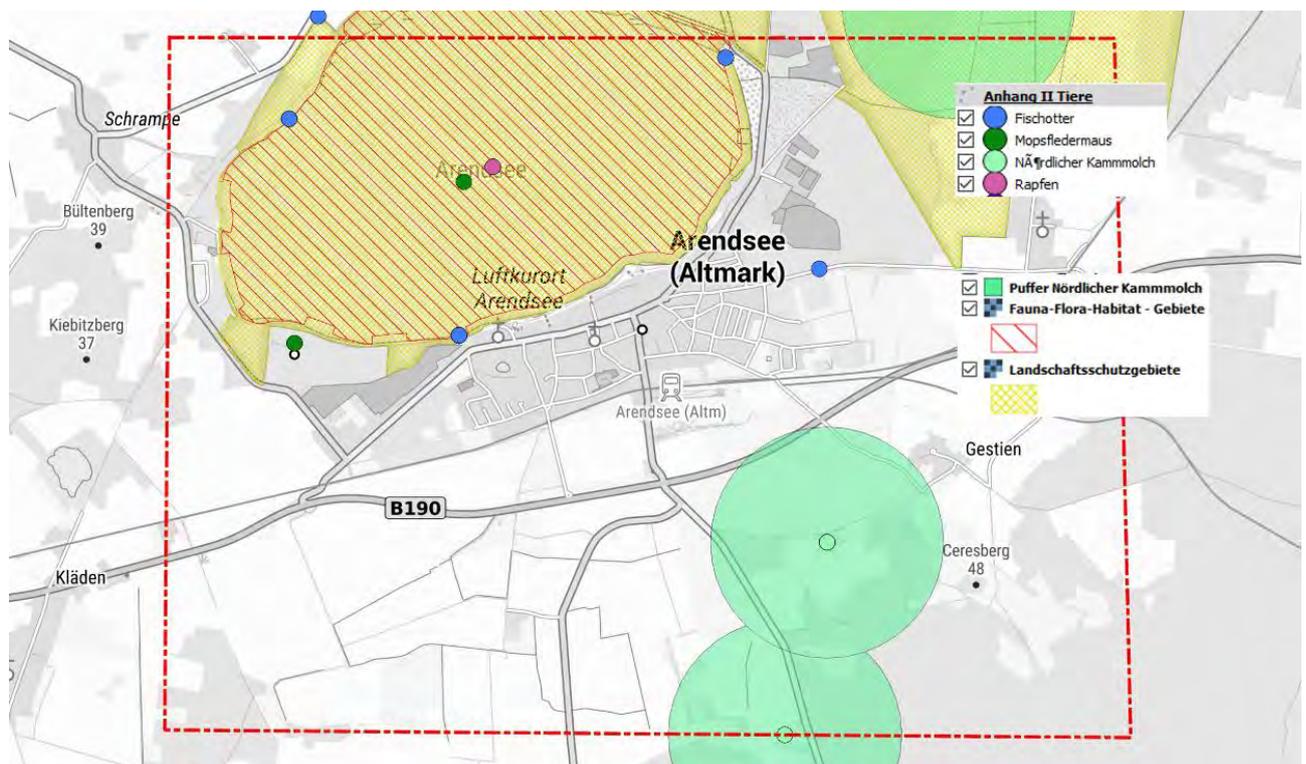


Abbildung 4 Tiere nach Anhang II¹³ der FFH-Richtlinie; veränderte Darstellung^{14, 15}

¹² Gemäß Standarddatenbogen, https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3134-301_FFH0252.pdf, heruntergeladen am 25.03.2019

¹³ Daten vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, erhalten Februar 2019

¹⁴ Verändert um 700 m Puffer des Kammolches

¹⁵ Topografische Karte, WMS-Version 1.3.0, TopPlusOpen 1:50000 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie <Jahr unbekannt>, Datenquellen: http://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

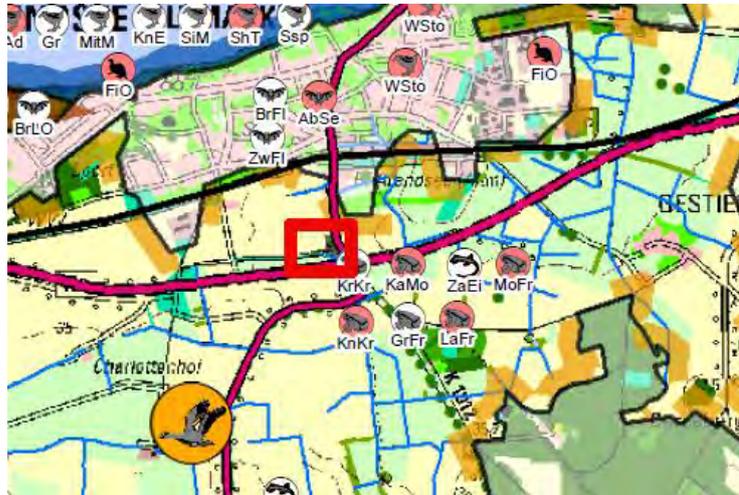


Abbildung 5 LRP¹⁶ – Auszug aus Karte 5 „Tiere und Pflanzen“

6.3.1 FISCHOTTER¹⁷

Rote Liste Deutschland:	gefährdet
Rote Liste Sachsen-Anhalt:	vom Aussterben bedroht
FFH-Richtlinie:	II, IV
BNatSchG / NatSchLSA:	streng geschützt

LEBENSRAUM

Der Lebensraum des Fischotters ist geprägt durch Gewässer aller Art, reicher Uferstrukturierung und funktionierenden ökologischen Systemen.

Aufgrund seiner Agilität und Wanderfreudigkeit benötigt der Fischotter weiträumige, möglichst zusammenhängende Gewässersysteme.

Die Uferstrukturierung ist besonders für die Nahrungsaufnahme und Reproduktion von Bedeutung, ebenso bietet sie dem Fischotter Sichtschutz und Versteckmöglichkeiten. Weiterhin tragen unzugängliche Uferbereiche dem erhöhten Ruhebedürfnis des Fischotters Rechnung.¹⁸

Der Aktionsraum ausgewachsener Fischotter beträgt bei männlichen Tieren zwischen 40 km und 80 km Gewässerufer, bei Weibchen etwa 20 km.

Nächtliche Streifzüge von bis zu 20 km sind keine Seltenheit.

Teilweise folgen Fischotter den Wasserläufen, teilweise durchstreifen sie aber auch die Uferregion, wechseln zwischen verschiedenen Gewässern oder überwinden Wasserscheiden. Die Verbindungswege sind für den Populationsaustausch wichtig.

BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Der Fischotter ist eine dämmerungs- und nachtaktive Art.

Streifgebiete einzelner Tiere können in ihrer Größe saisonal und auch territorial erheblich schwanken. Fischotter haben keine saisonal fixierte Paarungszeit, so dass im gesamten Jahresverlauf Jungotter angetroffen werden können. Die Wurfgröße der Art liegt bei 1 – 3 Jungtieren und die maximale Lebensdauer bei ca. 15 Jahren (REUTHER 1993).

Am Ufer gräbt der Fischotter einen Bau, dessen Eingang etwa 50 cm unter der Wasseroberfläche liegt; die Wohnkammer befindet sich über der Hochwassergrenze und bleibt trocken.

Ein Luftschacht verbindet sie mit der Außenwelt.¹⁹

¹⁶ Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel, Stand Mai 2018

¹⁷ Standarddatenbogen, https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3134-301_FFH0252.pdf, heruntergeladen am 25.03.2019

¹⁸ Aus <http://www.wildforschung-artschutz.de/documents/empfehlungenzumotterschutz.pdf>, heruntergeladen vom 11.12.2018

¹⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Fischotter>

Der Fischotter ist ein Nahrungsgeneralist, bei dem das Beuteangebot im Wohngewässer die Nahrungszusammensetzung bestimmt. Er nutzt dabei alle ihm zur Verfügung stehenden Nahrungsquellen wie z.B. Fische, Krebse, Amphibien, Vögel, Säugetiere und Insekten.

GEFÄHRDUNG

Bei ihren weiträumigen Aktivitäten sind Otter gezwungen, regelmäßig Verkehrswege zu queren. Jungtiere sind noch stärker durch den Verkehr gefährdet als Alttiere.

Dies hängt vermutlich mit der geringeren Erfahrung zusammen.

Auch die Notwendigkeit, auf der Suche nach einem eigenen Territorium weite Strecken zurückzulegen, erhöht die Gefahr.²⁰

Uferbefestigungen, Verrohrungen und Wehranlagen an Fließgewässern und Gräben stellen für den Fischotter Barrieren dar.²¹

Eine Beeinträchtigung des Otterlebensraums besteht in der Gefährdung der Tiere durch „ungeschützte“, d. h. ohne den Einsatz von Reusengittern betriebene, Reusen-Fischerei.

Die wichtigste Gefährdungsursache für den Fischotter stellt gegenwärtig der in den letzten Jahren stark angewachsene Straßenverkehr dar.

Vor allem dort, wo Straßen an Gewässern entlangführen oder diese kreuzen, wird jährlich ein nicht unbeträchtlicher Teil der Fischotterpopulation Opfer des Autoverkehrs.

Über den Einfluss von Schadstoffen auf den Fischotter als Endglied einer Nahrungskette können keine genauen Aussagen getroffen werden.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die starke Schadstoffbelastung der Flüsse in früheren Jahren mit zum Rückgang der Art in Sachsen-Anhalt beigetragen hat.

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET



Abbildung 6 Graben an der südlichen Grenze des Geltungsbereichs

Der Fischotter ist vorwiegend in Uferbereichen des Arendsees vertreten. Es ist anzunehmen, dass Fließgewässer sowie Landabschnitte des nahen Umfeldes ebenso von der Art genutzt werden.

Gemäß des LRP²² Abbildung 5 zeigt sich ein Vorkommen südlich der Seehäuser Straße und am Südufer des Arendsees.

Ein schmaler Entwässerungsgraben befindet sich direkt im Süden an der Planfläche angrenzend, derzeit gering wasserführend (vgl. Abbildung 6). Nach Aussagen des Arbeitskreises Biberschutz Sachsen-Anhalt dienen selbst sehr kleine Wasserläufe als Leitlinie für die Tiere.

²⁰ aus <https://stiftung-nlb.de/de/projekte/oekologischer-korridor/wandernde-wildtiere/161-fischotter-lutra-lutra>, heruntergeladen am 11.12.2018

²¹ aus <http://www.wildforschung-artenschutz.de/documents/empfehlungenzumotterschutz.pdf>, heruntergeladen vom 11.12.2018

²² Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel, Planstand Mai 2018

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DES FISCHOTTERS:

Eine Nutzung des kleinen Fließes durch den Fischotter in der Nähe der Planfläche ist potentiell möglich (auch nicht wasserführend als Leitlinie).

Für die Zeit des Baustellenbetriebes ist eine Stresserhöhung und Vergrämung der Art im betroffenen Wirkraum wahrscheinlich. Betriebs- und anlagebedingt kann es durch die mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Nutzung zu erhöhter Unruhe kommen.

Es wird davon ausgegangen, dass mehr LKW den Bereich befahren und die Verkehrsbelastung steigt. Allerdings besteht bereits die Nutzung der Tankstelle seit Jahren, sowie die südlich in unmittelbarer Nähe verlaufende B190, sodass sich Gewöhnungseffekte (durch Unruhe und Lärm) eingestellt haben könnten (auch was die Meidung des Bereichs angeht).

Der Rastplatz wird durch Ein- und Ausparken keinem erhöhtem Verkehrstempo ausgesetzt, weshalb betriebsbedingte Individuenverluste auf der Planfläche selbst nicht zu erwarten wären.

Ein Otterwechsel in Ost-/Westausdehnung im Bereich der L1 zwischen Tankstelle und B190 wird nicht vermutet, da weniger beeinträchtigte vorhandene Leitstrukturen von Süden zum nördlich gelegenen Arendsee eher wahrscheinlich erscheinen. Vermeidungs- /

Verminderungsmaßnahmen können potentielle Beeinträchtigung reduzieren. Weitere Hauptgefährdungsursachen können ausgeschlossen werden.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Betriebsbedingte Individuenverluste (Mortalität) durch zu erwartende Erhöhung der Verkehrsbelastung (geringe Wahrscheinlichkeit)
- Akustische Reize während Bauzeit und Betrieb
- Optische Reize durch Bewegung (Hinweise der Relevanz zum Licht liegen bisher nicht vor)²³ sowohl baubedingt als auch betriebsbedingt
- Erschütterungen und Vibration während der Bauzeit
- Individuenverluste und Verletzungen durch Fallenwirkung während der Bauzeit
- Verwendung von Tausalz (Streusalz im Winter)

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Hecken-/Strauchpflanzung zwischen Geltungsbereich und Graben, an der östlichen Grenze des Plangebietes und der L1 folgend (östlicher Seitenstreifen) von der B190 bis Ende der Tankstelle auf Höhe der Kleingärten (ca. 250 m) zur Verminderung betriebsbedingter Unruhe durch Lärm und Bewegung auf angrenzende Lebensräume
- Beschränkung der Bautätigkeit auf otterfreundliche Zeiten (d.h. nicht in der Dämmerung- und Nachtzeit und evt. verkürzte Zeiten)
- Keine Verwendung von Tau- bzw. Streusalzen
- Sicherung von Baugruben und Baufelder vor Verletzungen und Fallwirkung.

6.3.2 KAMMMOLCH²⁴

Rote Liste Deutschland:	Art der Vorwarnliste
Rote Liste Sachsen-Anhalt:	gefährdet
FFH-Richtlinie:	II, IV
BNatSchG / NatSchLSA:	streng geschützt

BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Der Kammmolch hat ein sehr breites Lebensraumspektrum. Bevorzugt werden größere, wasserpflanzenreiche Stillgewässer in Seengebieten oder Nebengewässer in den Auen der großen Ströme (Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer) besiedelt. Aber auch Feldsölle, Weiher, Teiche, Abgrabungsgewässer aller Art und in Ausnahmefällen auch Kleinst- und Quellgewässer werden angenommen.

Dabei wird die Art sehr oft auch im urbanen und Siedlungsrandbereich angetroffen.

Die Landlebensräume befinden sich im Durchschnitt in einem Radius von wenigen Hundert Metern um das Laichgewässer, wenngleich auch längere Wanderungen bekannt sind.

²³ aus: http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,10&button_ueber=true&wg=4&wid=18, heruntergeladen am 12.12.2018

²⁴ Überwiegend als Zitat aus <http://www.natura2000-Isa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/grabensystem-droemling-.html>

Die Anwanderung beginnt in der Regel im März, die Laichzeit kann sich jedoch, insbesondere in höheren Lagen, bis in den Juli erstrecken.

Paarung und (innere) Befruchtung finden im Wasser statt, welches die Art als letzte unserer einheimischen Molche meist im August verlässt. Danach werden das Paarungskleid ab- und die deutlich schlichtere Landtracht angelegt.

Die Larven metamorphosieren nach einer stark von äußeren Faktoren abhängigen Entwicklungsdauer von 2 – 4 Monaten, manchmal jedoch auch erst im nächsten Frühjahr. Die Geschlechtsreife wird nach drei Jahren erreicht.

GEFÄHRDUNG

Es liegen nur wenige Daten über die tatsächliche Gefährdungssituation des Kammmolches vor. Diese Tatsache ist hauptsächlich dem Mangel sowohl an ortskonkreten historischen Fundorten als auch an gesicherten aktuellen (semi-)quantitativen Angaben über Bestandstrends zuzuschreiben. Aus nachweismethodischen Gründen dürfte die Art bei vielen Amphibienkartierungen extrem unterrepräsentiert sein. Als hauptsächliche Gefährdungsursachen sind zu nennen:

- Habitatverlust infolge vollständiger Vernichtung von Kleingewässern oder Austrocknung durch wasserbauliche Maßnahmen, großflächige Grundwasserabsenkungen und Verlust von Überflutungsflächen.
- Landschaftsveränderungen im weiteren Umfeld (Abholzung von Feldgehölzen)
- Intensive Landwirtschaft, insbesondere in den Sommerlebensräumen und den Uferbereichen und deren Umfeld und damit verbundene Eutrophierung.
- Fischereilich oder angelsportlich motivierter Fischbesatz der Laichgewässer (erheblicher Prädationsdruck auf die Larven).
- Mortalität durch den Straßenverkehr.

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET (KLEINE PUNKTE IN TÜRKIS):

Nach dem Stand der Daten von 2009 besteht ein Vorkommen in ca. 1,2 km Entfernung südlich der B190.

Das unweit der Planfläche vorhandene Fließgewässer (vgl. Abbildung 6) entspricht nicht den in der Fachliteratur beschriebenen typischen Habitatstrukturen, da es klein und arm an Wasser ist. Zwischen dem nachgewiesenen Fundstandorten und der Planfläche ist die Distanz größer als die des Aktionsraums der Art.

Zudem wirkt die B190 als entscheidende Ausbreitungsbarriere. Hier wäre eher eine unterirdische Migration über bestehende Fließe zu nördlich der B190 gelegenen Lebensräumen wahrscheinlich. Vorhandene Strukturen werden daher als für den Kammmolch ungünstig eingeschätzt.

Allerdings war der Sommer 2018 für diese Region extrem untypisch trocken, sodass die gegebene Situation das Risiko eine Fehleinschätzung erhöht. Auf dieser Planungsebene können daher keine genaueren Aussagen zur Betroffenheit des Kammmolches dargestellt werden.

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DES KAMMMOLCHES:

Um Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen treffen zu können, ist es notwendig, die Biologie, Habitatansprüche, Dynamik und Wechselbeziehung des Kammmolches zu kennen. Hierfür ist der Bereich zwischen Laichgewässer und Landlebensräumen ausschlaggebend, die in der Regel nur wenige hundert Meter auseinander liegen²⁵. So ist die Art überwiegend als standorttreu zu bezeichnen. Für die Untersuchung wurden, als mögliche Bewegungszone, die Fundstandorte im angenommenen 700 m Radius gepuffert (vgl. Abbildung 4).

Demnach bildet die B190 die nördliche Grenze der Bewegungszone. Eine Betroffenheit der Art, anhand vorliegender Daten, konnte nicht festgestellt werden.

Eine potentielle Betroffenheit wird aufgrund vorhandener Biotopstrukturen als eher unwahrscheinlich angenommen.

Aufgrund der Trockenheit des Sommers 2018, der nicht die sonst derzeit typischen Bedingungen erkennen lässt, sind genauere Aussagen zur potentiellen Betroffenheit auf dieser Planungsebene nicht möglich. Dazu bedarf es Vergleichserhebungen vergangener Jahre zur Wasserführung des zum Geltungsbereich südlich angrenzenden Grabens. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können mögliche potentielle Beeinträchtigungen dennoch reduzieren.

²⁵ <http://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/kammmolch-triturus-cristatus-.html>

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Erhöhte Mortalität zur Wanderungszeit durch Bautätigkeit und durch zu erwartenden erhöhten Verkehr des an die Planfläche grenzenden Feldweges

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Bautätigkeit nur außerhalb der Wanderungszeit bzw. Anbringen einer Amphibienleiteinrichtung bei Nachweis von Vorkommen;
- Betriebsbedingte Amphibienleiteinrichtung zur Wanderungszeit bei Nachweis von Vorkommen;
- Verzicht auf Tau- bzw. Streusalz

6.3.3 MOPSFLEDERMAUS

Rote Liste Deutschland:	stark gefährdet
Rote Liste Sachsen-Anhalt:	vom Aussterben bedroht
FFH-Richtlinie:	II, IV
BNatSchG / NatSchLSA:	streng geschützt

BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Mopsfledermäuse sind typische Waldfledermäuse, die entlang von Strukturen wie Waldwegen und Waldrändern und entlang von Gewässern – sowohl bodennah als auch in Baumkronenhöhlen und bis über den Kronenbereich hinaus – nach Kleinschmetterlingen jagen. Ein reichhaltiges Quartierangebot sowie günstige Voraussetzungen für das Vorhandensein einer Kleinschmetterlingsfauna setzen eine hohe Strukturvielfalt der Waldbestände voraus mit Altbäumen und Totholz, differenzierten Saumstrukturen und Waldwiesen ohne intensive Bewirtschaftung. Die Jagd erfolgt auch entlang von Ufervegetation und über Gewässerflächen.

Wochenstuben befinden sich bevorzugt an Spalten in Gebäuden oder Baumspalten, -höhlen.

Die Anzahl der Weibchen in den Wochenstuben beträgt zwischen 10- 20 Exemplaren.

Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus wechseln ihr Quartier regelmäßig (Baum zu Baum oder innerhalb eines Gebäudes). Jagdgebiete liegen in einem Radius von 8-10km um das Quartier.

Die Wochenstubenkolonien der Mopsfledermäuse lösen sich Ende Juli/ Anfang August auf und die Tiere beginnen vor den Winterquartieren zu schwärmen. Vorrangig handelt es sich dabei um unterirdische Quartiere wie Höhlen und Stollen, Festungs- und Bunkeranlagen.

GEFÄHRDUNG²⁶

- Lebensraumverluste infolge Quartierverluste
- Nahrungsmangel durch Landschaftsveränderungen
- Gebäudebewohnende Arten Beeinträchtigung / Gefährdung durch unsachgemäße Sanierung
- Beseitigung von Tot- und Altholz
- Einschläge / Kahlschläge
- Schutz der Altholzbestände, Höhlenbäume und anderer Höhlenquartiere
- Störungen mit Auswirkungen auf Quartiere
- Homogenisierung der Landschaft durch Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen

²⁶https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Mam_Barbarb.pdf, heruntergeladen am 29.01.2019

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGBIET



Abbildung 7 Baumhöhlenbäume in 20 m Entfernung zur Planfläche

Im Nordwesten und Nordosten grenzt der Ort Arendsee an Waldflächen. Gemäß vorhandener Daten des Landessumweltamtes Sachsen-Anhalt, mit Aufnahme von 2010, ist im ufernahen Waldgebiet, westlich Arendsee, ein Vorkommen dokumentiert sowie eine Sichtung auf dem Arendsee festgestellt worden (vgl. Abbildung 4).

Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass in der Nähe der Planfläche Wochenstuben an geeigneten Stellen vorhanden sind (Baumhöhlen, der Planfläche angrenzend, an zwei alten Birken vorhanden, vgl. Abbildung 7), dennoch sprechen vorhandenen Biotopstrukturen für einen eher untypischen Lebensraum. Der Bereich der Tankstelle ist nahezu dauerhaft unruhig und nachts überwiegend beleuchtet. Die B190 verstärkt die Lärmimmission zur Planfläche und angrenzende Bereiche zusätzlich. Der nächste Waldbereich liegt südlich der B190 in ca. 550 m Entfernung.

Demgegenüber sind die Freiflächen als potentielles Jagdgebiet nach Insekten interessant. Die Brache der Planfläche sowie das südlich angrenzende geschützte Grünland bieten Lebensraum verschiedener Fluginsekten. Durch die menschliche Nachtruhe lassen Beeinträchtigungen durch Lärm, Bewegung und Licht nach, sodass eine Jagd potentiell in Frage kommt.

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DER MOPSFLEDERMAUS:

Eine direkte Betroffenheit der Fledermäuse auf der Planfläche kann auf Grundlage vorhandener Daten ausgeschlossen werden (keine Baumhöhlenbäume auf der Planfläche).

Eine indirekte potentielle Betroffenheit ist grundsätzlich möglich, da in ca. 20 m Abstand zwei Baumhöhlenbäume mit Quartierpotential vorhanden sind.

Jedoch spricht die Entfernung zum Wald, als auch die Unruhe durch die Tankstelle selbst und die angrenzende B190 für ungünstige Bedingungen einer Quartierbesetzung. Andererseits kommt die Planfläche selbst, als auch angrenzende Freiflächen als Jagdgebiet in Frage, daher sind potentielle Beeinträchtigungen durch Licht, Lärm, Bewegung und Erschütterungen während der Bauphase und Licht, Lärm und Bewegung während des Betriebes denkbar.

Anlagebedingt kommt es durch Überbauung und Versiegelung zum Verlust der betroffenen Planfläche / Freifläche als potentielles Jagdhabitat.

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion als Jagdhabitat im räumlichen Zusammenhang durch angrenzende Freiflächen bestehen. Baubedingte Störungen der Wochenstuben sowie indirekte Tötungen können durch eine geeignete Bauzeitenregelung auf ein Minimum reduziert werden.

Eine Schlüsselrolle zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen spielt dabei der Baubeginn. Er sollte, bei Nachweis der Mopsfledermaus im vorhabennahen Wirkraum, nach der Jungenaufzucht ab September erfolgen.

Eine Betroffenheit geeigneter Winterquartiere ist, aufgrund fehlender lebensraumtypischer Strukturen, im vorhabennahen Wirkraum nicht erkennbar.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Individuenverluste durch baubedingte Störung (Lärm, Erschütterungen, Bewegung, Licht) im vorhabenbezogenen potentiellen Wirkraum von Wochenstuben angrenzender Baumhöhlenbäume (indirekte Tötungsgefahr → Erhöhung des Stressfaktors der Mütter bis hin zum Eingehen der Jungtiere nicht auszuschließen);
- Störungen des Jagdhabitates und Migrationskorridors durch nächtlichen Baustellenbetrieb (Beleuchtung und Schallimmission kann die Leitlinienfunktion beeinträchtigen);
- Verlust der Freifläche als potentielles Jagdhabitat;
- Betriebsbedingte Störungen angrenzender Freiflächen für die Jagd (Unruhe in der Dämmerung und nachts);

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Bei Nachweis (Jagdrevier) im vorhabennahen Wirkraum → keine Bauaktivität in der Dämmerung und nachts, Bauzeit eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → keine dauerhafte Baustellenbeleuchtung;
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Jungenaufzucht (Störungen der Wochenstuben), d.h. Bauverzicht von März bis August (abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden);
- Verminderung betriebsbedingter Unruhe (Lärm, Bewegung, Licht) auf angrenzende Jagdhabitats durch umfangreiche Bepflanzung an der Gesamtgrenze des Geltungsbereichs, sowie Reduzierung nächtlicher Beleuchtung und Nachtruhezeiten für LKW;
- Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche als Jagdgebiet am Güterbahnhof Gemarkung Arendsee, Flur 12 und Flurstück 153 (auch für Amphibien und Zauneidechse von Bedeutung).

6.3.4 RAPFEN

Der Rapfen bevorzugt strömungsreiche Gewässer bzw. Seen und kommt im vorhabennahen Wirkraum nicht vor. Eine nähere Untersuchung entfällt.

6.3.5 PFLANZEN

Gemäß Auskunft des Landesamtes für Umwelt vom 22.03.2019 liegen Daten zu Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II auf der Planfläche und angrenzende Flächen nicht vor. Während zweimaliger Geländebegehungen im März konnten augenscheinlich keine geschützten Pflanzen festgestellt werden.

Dem ist jedoch hinzuzufügen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse zu Beginn der Vegetationszeit (wenig bis kein Austrieb) nur erschwert Pflanzenarten bestimmt werden konnten und sich ein größeres Artenspektrum erst ab Mai genauer bestimmen ließe.

Von den Biotop- und Nutzungstypen ausgehend wird die Staudenflur des südlich an die Planfläche angrenzende Grabens mit hoch bewertet. Die sich anschließende Grünfläche steht unter gesetzlichem Schutz, deren Biotopwert sehr hoch im LRP Altmarkkreis Salzwedel²⁷ dargestellt ist. Demnach ist anzunehmen, dass auf diesen Flächen potentiell wertvolle Pflanzen bzw. wertvolle Pflanzensoziologien vorkommen.



Abbildung 8 Beeinträchtigung angrenzender Bereiche mit Müll durch die Tankstelle im Bestand

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT VON PFLANZEN:

Eine potentiell direkte Betroffenheit der Uferstruktur ist baubedingt möglich (Erweiterung als Lagerfläche oder durch Rangierverkehr).

Indirekt ist eine Beeinträchtigung angrenzender Bereiche durch stoffliche Einträge und Müll möglich, das zeigt z.B. die derzeitige Situation der Tankstelle im Bestand. Während der **Begehung im März wurden in angrenzenden Bereichen Mülleinträge und „Freilandtoiletten“** vorgefunden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen reduzieren.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Inanspruchnahme des Uferbereichs zu Zwecken des Baustellenbetriebes; relevant auch für betroffene Tierarten und Insekten (z.B. als Lagerfläche, zum Rangieren);
- Anlagebedingte und betriebsbedingte Verschmutzung angrenzender Bereiche durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen und Müll; auch für Tiere und Menschen relevant (vgl. Abbildung 8)

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Verzicht auf Inanspruchnahme der für den Naturschutz wertvollen Flächen (Grabenufer und südlich anschließendes Grünland);
- Hecken-/Strauchpflanzung zwischen Geltungsbereich und Graben (Schutz der Eutrophierung mit Müll);
- Wirkungsvolles Müllmanagement (z.B. ausreichend Behälter und Sicherung der Müllkörbe vor Wind bzw. Aufstellen windgeeigneter Behälter); Durchführung regelmäßiger Müllsammelaktionen im Geltungsbereich und vorhabennahen Wirkraum durch die für die Tank- und Rastanlage verantwortliche Stelle
- Zaun zwischen Geltungsbereich und Graben zur Verhinderung des Betretens der Flächen und der illegalen Nutzung als Freilandtoilette.

²⁷ Karte 4 „Biotop- und Nutzungstypen“

6.4 ARTEN NACH ANHANG IV UND V DER FFH-RICHTLINIE²⁸

Im Folgenden werden die Arten aufgeführt, die nicht auch Anhang II Arten der FFH-Richtlinie sind.

6.4.1 FLEDERMÄUSE

Fledermausarten werden zusammen betrachtet.

	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Rote Liste Deutschland:	Daten unzureichend	Art der Vorwarnliste	ungefährdet
Rote Liste Sachsen-Anhalt:	stark gefährdet	gefährdet	stark gefährdet
BNatSchG / NatSchLSA:	streng geschützt	streng geschützt	streng geschützt
FFH-Richtlinie:	IV	IV	IV

Tabelle 2 Fledermausarten Anhang IV

BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Der *Kleinabendsegler* zählt zu den Arten, die zwischen Sommer- und Winterquartier weite Entfernungen zurücklegen. Ein hoher Wald- und Gewässeranteil kennzeichnet den Lebensraum dieser Art. Die natürlichen Quartiere sind hauptsächlich in höhlenreichen lichten Altholzbeständen zu finden. Auch in der von Feld- und Ufergehölzen geprägten Kulturlandschaft sowie in Ortschaften mit parkartigen Strukturen kann sich die Art befinden. Der Kleinabendsegler ernährt sich hauptsächlich von Schmetterlingen (Lepidoptera), Zweiflüglern (Diptera), meist Schnaken und Zuckmücken, und Köcherfliegen (Trichoptera).

Nach Forschungen der letzten Jahre ist der *Große Abendsegler* sowohl im Sommerlebensraum **als auch in den Winterquartieren als typische und klassische „Baumfledermaus“ einzuordnen**. Neben den Baumquartieren bewohnt der Große Abendsegler aber auch hohle Betonlichtmasten, Spalten in Neubaublocks, tiefe Felsspalten, Brückenbauten und andere Quartiere. Die Hauptjagdgebiete im Sommerlebensraum sind vor allem größere Stillgewässer mit großen offenen Flächen und einem hohen Beutetierangebot. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Zweiflüglern (Diptera, meist Chironomidae), Köcherfliegen (Trichoptera), Käfern (Coleoptera) und Schmetterlingen (Lepidoptera).

Die *Zwergfledermaus* lebt in Wäldern und Parkanlagen, aber auch in Städten mit lockerer Bebauung. In Wäldern bevorzugt sie Bäume mit sich lösender Borke als Quartier, sie ist aber auch hinter aufgewellter Teerpappe an Hochsitzen und Hausdächern zu finden. Die Zwergfledermaus bildet an Gebäuden Reproduktionsquartiere hinter Holz-, Schiefer- oder Blechverschalungen. Die Einflüge in ihre Spaltenquartiere sind leicht erkennbar, da die Tiere hier Kot absetzen, der an der Fassade kleben kann.

GEFÄHRDUNG

- Lebensraumverluste infolge Quartierverluste
- Nahrungsmangel durch Landschaftsveränderungen
- Gebäudebewohnende Arten Beeinträchtigung / Gefährdung durch unsachgemäße Sanierung
- Beseitigung von Tot- und Altholz
- Einschläge / Kahlschläge
- Schutz der Altholzbestände, Höhlenbäume und anderer Höhlenquartiere
- Störungen mit Auswirkungen auf Quartiere
- Homogenisierung der Landschaft durch Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen

²⁸ Die nicht auch Anhang II Arten sind, da diese schon betrachtet wurden

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGBIET

Alle drei Fledermausarten sind nach dem LRP Altmarkkreis Salzwedel westlich der Bahnhofstraße in der Ortslage Arendsee, in nächst gelegener Entfernung zur Planfläche, dargestellt (vgl. Abbildung 4). Zwei alte Birken sind als Baumhöhlenbäume in ca. 20 m Entfernung zur Planfläche festgestellt worden (vgl. Abbildung 7). Die Planfläche selbst, als auch die insbesondere nach Süden angrenzende Freifläche (geschütztes Grünland) wären als potentielles Jagdgebiet denkbar.

Ergebnisse der Potentialabschätzung zur Betroffenheit der Fledermausarten sowie Beeinträchtigungen und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind mit denen der Mopsfledermaus identisch (vgl. Mopsfledermaus). Eine wiederholte Formulierung findet nicht statt.

6.4.2 AMPHIBIEN

Die folgenden Froschlurche werden zusammen betrachtet, da sie häufig syntop auftreten, an Gewässer gebunden sind und ähnlichen Gefahrenquellen ausgesetzt sind. Aussagen zum Kapitel beziehen sich auf Informationen der Webseite <https://ffh-anhang4.bfn.de/> des Bundesamtes für Naturschutz heruntergeladen im März 2019, zum Grasfrosch auf das Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015.

	Rote Liste Deutschland:	Rote Liste Sachsen-Anhalt:	BNatSchG / NatSchLSA:	FFH-Richtlinie:
Moorfrosch (Rana arvalis)	gefährdet	gefährdet	streng geschützt	IV
Laubfrosch (Hyla arborea)	gefährdet	gefährdet	streng geschützt	IV
Grasfrosch (Rana temporaria)	ohne Angabe	Vorwarnliste	besonders geschützt	V ²⁹
Teichfrosch	ungefährdet	ungefährdet	besonders geschützt	V
Kreuzkröte	Vorwarnliste	stark gefährdet	streng geschützt	IV
Knoblauchkröte	gefährdet	ohne Angabe	streng geschützt	IV

Tabelle 3 Potentielles Vorkommen von Amphibienarten

Froschlurche leben zumeist als Ubiquisten lebensraumübergreifend mit jahreszeitlich bedingt unterschiedlichen Ansprüchen an ihre Umgebung. So können sich Winterquartiere von den Laichplätzen und Sommerquartieren räumlich unterscheiden. Wanderungsdistanzen von zumeist bis 500 m und seltener bis 2000 m sind dabei möglich. Die Kreuzkröte gehört zu den mobileren Amphibien. Jungtiere könne große Distanzen von 1 bis 3 km, maximal 5 km zurücklegen, um neue Lebensräume zu erschließen.

Es eignen sich feuchte bis nicht zu trockene terrestrische Lebensräume mit einer geeigneten Mindestgrundfeuchte, um vor Austrocknung zu schützen. Dazu zählen unter Vorhandensein von Deckungsmöglichkeiten Au- und Bruchwälder, sumpfige Feucht- und Nasswiesen, strukturreiche Wiesen, Viehweiden und Brachen mit Feldgehölzen, lichte Waldbestände, Parks und Gärten.

Darüber hinaus werden trocken bis warme und offene Lebensräume als grabfähige Standorte von der Kreuz- und Knoblauchkröte angenommen.

Als Laichgewässer dienen weitestgehend fischfreie Stillgewässer oder langsam fließende Gräben, Flussauen, Teiche, Tümpel, Sölle, Weiher, Überschwemmungsflächen unterschiedlichster Größe mit günstig besonnten Bereichen. Überwinterungsquartiere liegen größtenteils an Land. So graben sich manche Tiere ein oder nutzen vorhandene Lücken und Hohlräume unter Wurzeln, Holz und Steinen bis hin zu den Gängen von Kleinsäugern, in denen sie frostsicher überwintern. Seltener überwintern Teilpopulationen auch am Gewässergrund.

²⁹ Angabe vom Landesamt für Umwelt LSA als Anhang V. Darstellung Artliste des Landschaftsrahmenplans Altmarkkreis Salzwedel Stand 2018 nicht als Anhang V Art.

Bei geeigneten Temperaturen beginnt von Februar bis März die Anwanderung zu den Laichgewässern. Die Paarungszeit findet im März /April statt, gefolgt von der Laichzeit. Nach dem Abbläuen sucht die Mehrheit der Tiere ab Mai ihre Sommerlebensräume auf. Dabei kehren einige Arten, die in der Nähe des Laichgewässers verweilen, hin und wieder zum Gewässer zurück. Vom Ei bis zur vollständigen Entwicklung zum Landtier können abhängig von der Temperatur zwei bis mehr als vier Monate vergehen. Danach wechseln junge Froschlurche vom Gewässer in die Sommerquartiere, die im Herbst, Anfang Oktober bis Ende November, in Richtung der Winterquartiere wieder verlassen werden.

GEFÄHRDUNG

- Aufforstung mit standortfremden Nadelholzarten
- Verlust vielfältig gegliederter Landschaften / Verlust der Landschaftselemente
- Moderne Landwirtschaft mit Einsatz mineralischer Dünger und Spritzmittel, einschließlich des indirekten Eintrages von Pestiziden und Dünger in die Laichgewässer, Entfernen von kleinteiligen Lebensraumelementen
- Grünlandnutzung mit regelmäßiger Düngung, hoher Schnitffrequenz und Silagewirtschaft, dem Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln und dem Einsatz schwerer, amphibien-schädlicher Mähgeräte wie Kreiselmäher
- Fischbesatz in den Laichgewässern und dadurch künstlich erhöhte Anzahl an Fressfeinden
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsflächen
- Grundwasserabsenkung, Entwässerung
- Beseitigung flacher Ufer an Stillgewässern und langsam fließenden Gräben
- Zerstörung oder negative Veränderung der Laichgewässer (z.B. durch Entfernen des Unterwasser- und krautigen Uferbewuchses, um den Abfluss oder die Möglichkeiten der Angelnutzung zu verbessern)
- Flussregulierungen und der Verlust von Wasserrückhalteflächen
- Mögliche Gefährdung durch Absterben des Laichs in Laichgewässern (in Heide- und Moorgebieten) durch (zunehmende) Versauerung (Absenkung der pH-Werte unter 4,5)
- Verlandung und Zuwachsen der Laichgewässer
- Verluste durch Straßenverkehr / Lebensraumzerschneidung

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Bisher kein nachgewiesenes Vorkommen der Amphibien auf der Planfläche. Fünf Exemplare des Teichfrosches wurden gemäß Daten des LAU³⁰ mit Erfassung 1998 in etwa 200 m Abstand nördlich der Planfläche im Ort Arendsee dokumentiert. Froschlurche sind überwiegend als standorttreu zu bezeichnen. Seltener werden Strecken über einen Kilometer zurückgelegt (mit Ausnahme der Jungtiere der Kreuzkröte).

Nachgewiesene Fundstandorte unter 2 km:

- Teichfrosch in ca. 900 m Entfernung im Nordosten des Ortes Arendsee, weitere Vorkommen südlich der B190 in ca. 1,3 km und am Süd- und Ostufer des Arendsees
- Grasfrosch 1,3 km südlich der B190 und 1,5 km Süd-Ostufers Arendsee
- Moorfrosch, Laubfrosch und Kreuzkröte ca. 1,2 km südlich der B190
- Knoblauchkröte ca. 1,1 km südlich der B190

Dennoch zählen Teile der Planfläche bzw. südlich angrenzende Flächen zum potentiellen Lebensraum für Arten der strukturreichen Offenlandschaften.

Die Planfläche selbst eignet sich aufgrund der Nähe zum Graben, der Maulwurfsgänge und Brache mit Deckungsmöglichkeiten und dem südlich angrenzenden geschützten Grünland als potentieller Lebensraum für Amphibien.

Dabei fungieren linienhafte Biotopstrukturen wie Gräben und deckungsreiche Säume und Gehölzstrukturen des Offenlandes als Lebensraumfunktion und Verbindungselement bzw. Migrationskorridor.

Durch überwiegend dämmerungs- bzw. nachtaktive Wanderungen wäre eine Verbindung vom südlichen Vorkommen nach Norden über/unter die B 190 in den Nahbereich zur Planfläche

³⁰ Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenübermittlung März 2019 (ohne Abbildung)

denkbar. Wobei die Bundesstraße auch gleichzeitig eine hemmende Wirkung auf die Ausbreitung darstellt. Hier könnten Individuen eher bzw. ausschließlich nachts erfolgreich die Straße queren, bzw. unterirdisch über Fließe einwandern.

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DER AMPHIBIEN:

Durch die Nähe zum Graben als potentielles Laichgewässer als auch geeigneter potentieller terrestrischer Habitats können verkehrsbedingte Tötungen während der Wechsel / Wanderungen zu den Teillebensräumen durch den Baustellenbetrieb (An- / Abfuhr von Baumaterialien, etc.) nicht ausgeschlossen werden.
Darüber hinaus führt Bautätigkeit auf der Brachfläche zu potentieller Tötung von Individuen durch Abgrabung und Aushub terrestrischer Quartiere.
Durch eine zu erwartende Erhöhung des LKW – Betriebes kommt es zu vermehrter Lärmemission auf angrenzende Bereiche, die mit einer Beeinträchtigung der Paarungszeit einhergeht (Verständigung über Paarungsrufe wird gestört).
Anlagebedingt kommt es zu einem potentiellen Verlust terrestrischer Lebensräume der Amphibien (z.B. Sommer- / Winterquartiere zum Eingraben).
Geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen (auch die anderer betroffener Amphibien) reduzieren.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Erhöhte Mortalität zur Wanderungszeit durch Bautätigkeit und durch zu erwartenden erhöhten Verkehr;
- Betriebsbedingte Erhöhung der Lärmimmission während der Paarungszeit;
- Anlagebedingter Lebensraumverlust terrestrischer Sommer- und Winterquartiere.

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Bautätigkeit nur außerhalb der Wanderungszeit bzw. Anbringen einer Amphibienleiteinrichtung (Februar bis März und August bis Oktober);
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → dauerhafter Amphibienschutzzaun um den Geltungsbereich (zur Verhinderung verkehrsbedingter Tötungen der Froschlurche auf der Planfläche);
- Zur Reduzierung betriebsbedingter Lärmimmission auf angrenzende Lebensräume → Anpflanzung eines umfangreichen Strauch-/ Hecken-/ Gehölzsaumes standortheimischer Arten entlang der Grenze des Geltungsbereichs, insbesondere im Süden und Westen bzw. entlang des Nordufers des angrenzenden Grabens;
- Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche am Güterbahnhof, Gemarkung Arendsee, Flur 12 und Flurstück 153 (auch für Fledermäuse, Maulwurf, Bodenbrüter und Zauneidechse von Bedeutung);
- Verzicht auf Tau- bzw. Streusalz.

6.4.3 REPTILIEN

ZAUNEIDECHSE

Rote Liste Deutschland:	Vorwarnliste
Rote Liste Sachsen-Anhalt:	gefährdet
FFH-Richtlinie:	IV
BNatSchG:	streng geschützt

BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE³¹

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen, besonnten Böschungen, Dämmen, Feldrainen, Wegrändern, Schotterbänken, Waldlichtungen, Felsen, Rändern von Feuchtwiesen oder Niedermooren aber auch in Weinbergen, Gärten, Parkanlagen, an Mauern, auf Bahntrassen, auf wenig genutzten Wiesen und Weiden, Brachen, gestörten Rohbodenflächen, Abgrabungsflächen und Aufschlüssen.

Zur Regulation ihrer Körpertemperatur benötigt sie sowohl Sonnenplätze (z.B. Steine, Felsbereiche, Totholz, Moospolster, freie Bodenflächen) als auch schattige Stellen.

Ebenso müssen bewuchsfreie Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage und Bereiche mit spärlicher bis mittelstarker Pflanzenbedeckung als Rückzugsgebiete vorhanden sein.

Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere.

Als Tages- oder Nachtverstecke werden Erdlöcher (auch verlassene Erdbau anderer Tierarten), Steinhäufen, Felsspalten, Reisighaufen, Gebüsche, ausgefaulte Baumstümpfe, Baumhöhlen, Rindenspalten oder Laubaufgaben genutzt (Blanke 2004, Elbing et al. 1996, Hafner & Zimmermann 2007, Leopold 2004).

Die Art überwintert in Fels- oder Bodenspalten, vermoderten Baumstubben, Erdbauen anderer Arten oder selbst gegrabenen Röhren im frostfreien, gut durchlüfteten Boden. Die Überwinterungsquartiere können in Tiefen zwischen 10 cm und 1,5 m liegen.

Die Gelege der Zauneidechse werden zwischen Ende Mai und Anfang August in besonnte und grabfähige Bodengründe eingegraben, die das Gelege gleichzeitig vor Austrocknung schützen. Große, offene Sandflächen werden dabei meist von den scheuen Zauneidechsen gemieden. Reich gegliederte Flächen mit guten Versteckmöglichkeiten, oft in der Nähe von angrenzendem Bewuchs, werden als Eiablageorte bevorzugt. Das Gelege des Weibchens umfasst etwa 4-15 Eier. Die Eiablage erfolgt vorwiegend in der Dämmerung oder nachts. Die jungen Zauneidechsen schlüpfen, je nach Jahreswetterverlauf, ab Ende Juli. Der Eintritt in die Geschlechtsreife ist abhängig von der Größe der jungen Eidechsen und kann bereits nach der zweiten Überwinterung erfolgen.

Zauneidechsen suchen ihre Überwinterungsquartiere auf, sobald sie ausreichende Energiereserven für den Winter angelegt haben. Bei den erwachsenen Männchen kann dies bereits ab Anfang September der Fall sein. Die Weibchen müssen zunächst ihre Energieverluste durch die Eiablage ausgleichen und suchen in der Regel erst einige Wochen nach den Männchen die Winterquartiere auf. Die Schlüpflinge bleiben häufig noch bis Mitte Oktober aktiv.

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden.

³¹ Überwiegend als Zitat übernommen aus https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/zauneidechse-lacerta-agilis/lokale-population-gefaehrdung.html?no_cache=1, heruntergeladen 13.03.1019

Die Ausbreitung erfolgt vermutlich über die Jungtiere.

GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

- Flächenverlust
- Verlust von kleinräumiger Gliederung der Lebensräume (Raine, Säume, Hecken, Kleingärten)
- Nutzungssteigerung der Land- und Forstwirtschaft
- Beeinträchtigung des Nahrungsangebotes durch Einsatz von Schädlingsvertilgungsmitteln
- Verlust von Eiablageplätzen durch Nährstoffanreicherung/Überdüngung der Landschaft
- Verlust von Stilllegungsflächen
- Unsachgemäße Pflege von Heiden und Magerrasen (u.a. Mahd, Plaggen, Brennen)
- Lebensraumzerstörung und direkte Schädigung durch Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Verkehrswegen (auch an nur land- und forstwirtschaftlich genutzten Wegen)
- Zunehmender Freizeitverkehr (u.a. Reiten, Lagern, Fahrzeuge aller Art) an sonnenexponierten Standorten bzw. auf lockeren Sandböden (Feldwege)

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Gemäß dem LRP Altmarkkreis Salzwedel ist ein Vorkommen südlich der B190 in Offenlandbereichen dargestellt.

Weiterhin wird der Arendsee als Verbreitungsschwerpunkt mit zahlreichen Nachweisen angegeben.

Die Planfläche selbst eignet sich aufgrund der Brache mit z.T. spärlichem Bewuchs und dem Erdhaufen als Sonnenplatz sowie den Maulwurfshügeln, dem Graben mit Staudenbewuchs sowie der südlich angrenzenden geschützten Grünlandfläche als potentiell Eidechsenhabitat.

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DER ZAUNEIDECHSE:

Nach den Daten des Landesumweltamtes mit einer letzten Aufnahme von 2010 ist auf der Planfläche kein Vorkommen nachgewiesen.

Eine potentielle Betroffenheit ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen dennoch gegeben und ist gemäß den Formulierungen des LRP sehr wahrscheinlich.

Bautätigkeit kann auf der Planfläche selbst, als auch auf zu Bauzwecken genutzten Freiflächen, außerhalb der Planfläche zu einer Zerstörung potentieller Gelege, zu Tötungen von Individuen als auch zu Störungen der Ruhestätten führen.

Vorhandene Maulwurfshügel könnten von der Art auch als frostsicheres Überwinterungsquartier und für Versteckmöglichkeiten angenommen werden.

Anlagebedingt kommt es durch Versiegelung und Überbauung zu potentiellen Lebensraumverlusten. Betriebsbedingt kann eine potentiell erhöhte Mortalität durch verstärkten Verkehr nicht ausgeschlossen werden.

Unter Beachtung der Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen ist eine Reduzierung potentieller Beeinträchtigungen auf ein Minimum möglich.

Die ökologische Funktion der Habitatstruktur bleibt durch das Fehlen einer Brachfläche mit spärlichem Bewuchs aufgrund angrenzender intensiv genutzter Ackerflächen nicht erhalten.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Baubedingte Schädigung und / oder Störung (Bodenarbeiten, Fahrzeugbewegungen) von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gelege, Sonnenplätze, Tagesverstecke, Winterquartiere);
- Verkehrsbedingte erhöhte Mortalität (Rangierverkehr im Geltungsbereich) durch Bautätigkeit und Anlagenbetrieb;
- Anlage- und betriebsbedingter Lebensraumverlust durch Versiegelung und Überbauung.

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Vor der Bautätigkeit sollte geprüft werden, ob tatsächlich Zauneidechsen auf der Fläche vorhanden sind (mehrmaliges Abschreiten des Untersuchungsgebietes (Vorhabensfläche und nahes Umfeld bei Tagesmitteltemperaturen zwischen 8°C und 20°C. Die Zahl der Fänge sinkt bei anhaltendem Tagesmittel über 20°C). Unterstützend können hier schwarze Matten und Lebendfallen dienen, die auf der Fläche ausgelegt werden;
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen in ein geeignetes Ersatzhabitat;

- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Beginn der Bautätigkeiten erst nach Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen (Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde);
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Errichtung eines temporären Schutzzaunes um die Vorhabensfläche während der Bauzeit zur Verhinderung der Wiederansiedlung innerhalb der Planfläche;
- Dauerhafter Schutzzaun um den Geltungsbereich zur Verhinderung verkehrsbedingter Tötungen bei Nachweis des Vorkommens;
- Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche am Güterbahnhof, Gemarkung Arendsee, Flur 12 und Flurstück 153 (auch für Amphibien, Fledermäuse, Maulwurf und Bodenbrüter von Bedeutung).

6.4.4 PFLANZEN

Gemäß Auskunft des Landesamtes für Umwelt vom 22.03.2019 liegen Daten zu Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie sowie streng- und besonders geschützte Pflanzen auf der Planfläche und angrenzende Flächen nicht vor. Während zweimaliger Geländebegehungen im März konnten augenscheinlich keine geschützten Pflanzen festgestellt werden.

Dem ist jedoch hinzuzufügen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse zu Beginn der Vegetationszeit (wenig bis kein Austrieb) nur erschwert Pflanzenarten bestimmt werden konnten und sich ein größeres Artenspektrum erst ab Mai genauer bestimmen ließe. Beeinträchtigungen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind dem Kapitel 6.3.5 zu entnehmen und werden an der Stelle nicht wiederholt.

6.5 BRUTVÖGEL

In der Betrachtung der Beeinträchtigungen und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden alle Brutvögel zusammen dargestellt.



Abbildung 9 Bäume auf der Planfläche und im Nahbereich

6.5.1 BODENBRÜTER

Die gut 1 Hektar große Brachfläche (Planfläche) ist für Bodenbrüter interessant. Im März wurden mehrere Feldlerchen in der Nähe der Planfläche in der Luft beobachtet.

Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen.³²

Die Brachfläche selbst als auch das angrenzende Grünland, die Uferstruktur des Grabens sowie der großflächig freie Horizont bieten der Feldlerche Lebensraum und mit ihr auch Bodenbrütern mit übereinstimmenden Habitatstrukturen.

³² <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1998-feldlerche/index.html>, heruntergeladen am 26.03.2019

6.5.2 BAUM- UND GEBÄUDEBRÜTER

Im Nahbereich bzw. auf der Planfläche befinden sich die Tankstelle im Bestand (Gebäude) mit mehreren zum Geltungsbereich grenzenden Bäumen (fünf Spitzahorn) sowie zwei Altbäume (Birken), dem Geltungsbereich im Westen angrenzend, mit gesichtetem Vogelnest und Baumhöhlen (vgl. Abbildung 9).

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT VON BRUTVÖGELN:

Vögel mit Nestern auf/in Baumkronen sowie Höhlenbrüter, könnten vom Vorhaben potentiell betroffen sein, insofern mit der Brut begonnen wurde. Baustellenbedingte Unruhe kann zum Fernbleiben der Elterntiere führen bis hin zum Eingehen der Jungtiere. Vorhabenbedingte Fällungen von Bäumen auf der Planfläche können Nester und Eier zerstören. Für Vögel mit Nestern auf Bäumen im Nahbereich aber außerhalb der Planfläche können betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Bewegung und Licht nicht ausgeschlossen werden. Gebäudebewohnende Vögel (Tankstelle) zeigen gegenüber Siedlungsaktivitäten des Menschen eine geringe Wirkungsempfindlichkeit. Diese Vogelarten könnten ggf. während der Bauzeit durch eine erhöhte Unruhe beeinträchtigt werden. Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen reduzieren.

POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON BRUTVÖGELN NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Individuenverluste / Tötungsgefahr durch baubedingte Störung (Lärm, Erschütterungen) und Fällung (Bäume mit Nestern im Brutbetrieb → Zerstörung Eier / Jungvögel)

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Erhalt der zwei Altbäume (Birken) westlich am Geltungsbereich angrenzend
- vor Baubeginn Bäume auf das Vorhandensein von Nestern und Brutbetrieb überprüfen (Baustopp bei festgestellter Brutaktivität)
- Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Brut und Jungenaufzucht (Bauverzicht von März bis August); Abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden.
- Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche als Nahrungshabitat und Fortpflanzungsstätte von Bodenbrütern (Feldlerche) am Güterbahnhof Gemarkung Arendsee, Flur 12 und Flurstück 153, (auch für Amphibien, Fledermäuse, Maulwurf und Reptilien von Bedeutung).

6.6 EUROPÄISCHER MAULWURF (TALPA EUROPAEA)

Maulwürfe sind Einzelgänger mit einer Reviergröße bis zu 3.000 m² mit einem bis zu 200 m langem Tunnelsystem.

Die Paarungszeit ist im Frühjahr zumeist in den Monaten März / April.

Anschließend werden zwei bis sieben Jungtiere geboren.

Die Nestlingszeit ist nach maximal zwei Monaten beendet.

Allerdings wurde schon von zwei Würfen im Jahr berichtet.

GEFÄHRDUNG

- Verkehrsoffer
- Nachstellen durch den Menschen
- Hochwasser
- Dauerhafter Bodenfrost
- Prädatoren

VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Auf der Planfläche befinden sich Maulwurfshügel. Der Maulwurf ist eine nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Tierart.



Abbildung 10 Maulwurfshügel auf der Planfläche

ERGEBNIS DER POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DES MAULWURFS:

Baustellentätigkeit kann zur Zerstörung von unterirdischen Nestern und zu Tötungen von Jungtieren als auch Alttieren führen.

Zumeist sind Nester unter einem viel größerem Hügel von den üblichen Kleineren zu unterscheiden.

Hierfür ist eine genauere Betrachtung vor Ort durch ökologische Baubegleitung zweckmäßig.

Ggf. werden Vergrämungsmaßnahmen erforderlich, um Tötungen zu vermeiden.

Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen reduzieren.

POTENTIELL ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN SIND NICHT AUSZUSCHLIEßEN BEI:

- Individuenverluste / Tötungsgefahr durch Baustellenbetrieb (Aushub /Verdichtung) und → Zerstörung von Nestern und Jungtieren;
- Anlage- und betriebsbedingter Lebensraumverlust durch Versiegelung und Überbauung.

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMAßNAHMEN IM BETROFFENEN RAUM:

- Kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Jungenaufzucht (Bauverzicht von April bis August); Abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden
- Verzicht auf Bauzeitenregelung (vorheriger Punkt) bei Anwendung einer gezielten Vergrämung vor Baubeginn (z.B. Beweidung durch Schafe); Nach der Beweidung sollte sofort mit der Bautätigkeit begonnen werden, da Maulwürfe sehr rasch zur Wiederbesiedlung neigen, sofern die Beeinträchtigungen fernbleiben;
- Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche als Nahrungshabitat und Fortpflanzungsstätte für Maulwurf am Güterbahnhof, Gemarkung Arendsee, Flur 12 und Flurstück 153 (auch für Amphibien, Fledermäuse, Bodenbrüter und Reptilien von Bedeutung).

7 ZUSAMMENFASSUNG - ÜBERBLICK FESTGESTELLTER POTENTIELLER BEEINTRÄCHTIGUNGEN MIT VERMEIDUNGS-/MINIMIERUNGSMAßNAHMEN

Damit es nicht zur Erfüllung der Verbottatbestände nach §44 BNatSchG kommt, ist es erforderlich, dass rechtzeitig vor Baubeginn eine ökologische Baubegleitung (Fachkraft für den Artenschutz) das Plangebiet und den vorhabennahmen Wirkraum auf das Vorhandensein besonders und streng geschützter Arten untersucht. Bei Nachweis sind die entsprechenden artbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Bauzeitenregelung, Amphibienschutzzaun, Fang / Umsiedlung und weitere umzusetzen.

Die Potentialprüfung Besonderer Artenschutz zeigt im Ergebnis, dass zur Verhinderung der Verschlechterung der Lebensraumsituation besonders- und streng geschützter Arten eine Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme als Ersatzhabitat in Form einer extensiv genutzten Acker-/Wiesenbrache für Amphibienarten, Maulwurf, Zauneidechse und Brutvögel aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlich wird. Das Ersatzhabitat befindet sich am Güterbahnhof, Gemarkung Arendsee, Flur 12, Flurstück 153. Die Lage des Ersatzhabitates kann dem Kapitel „Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe“ des Umweltberichtes zum Bebauungsplan entnommen werden.

Art	Beeinträchtigung möglich		Vermeidung / Minimierung
	JA	NEIN	
FAUNA			
Fischotter	x		<ul style="list-style-type: none"> • Hecken-/Strauchpflanzung zwischen Geltungsbereich und Graben, an der östlichen Grenze des Plangebietes und der L1 folgend (östlicher Seitenstreifen) von der B190 bis Ende der Tankstelle auf Höhe der Kleingärten (ca. 250 m) zur Verminderung betriebsbedingter Unruhe durch Lärm und Bewegung auf angrenzende Lebensräume • Beschränkung der Bautätigkeit auf otterfreundliche Zeiten (d.h. nicht in der Dämmerung- und Nachtzeit und evtl. verkürzte Zeiten) • Keine Verwendung von Tau- bzw. Streusalzen • Sicherung der Baugrube und Baufelder vor Verletzungen und Fallwirkung
Kammolch	(x) unwahrscheinlich		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Bautätigkeit nur außerhalb der Wanderungszeit bzw. Anbringen einer Amphibienleiteinrichtung • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Betriebsbedingte Amphibienleiteinrichtung zur Wanderungszeit • Verzicht auf Tau- bzw. Streusalz
Mopsfledermaus, weitere Fledermausarten	x		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der im Westen angrenzenden alten Baumhöhlenbäume (Birken) • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → keine Bauaktivität in der Dämmerung und nachts, Bauzeit eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → keine dauerhafte Baustellenbeleuchtung • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Jungenaufzucht (Störungen von Wochenstuben), Bauverzicht von März bis August; Abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen

Art	Beeinträchtigung möglich		Vermeidung / Minimierung
	JA	NEIN	
			wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden.
Rapfen		x	
Amphibien (Moorfrosch, Laubfrosch, Grasfrosch, Teichfrosch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte)	x		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Bautätigkeit nur außerhalb der Wanderungszeit bzw. Anbringen einer Amphibienleiteinrichtung (Schutzzaun von Februar bis März und August bis Oktober) • Dauerhafter Amphibienschutzzaun um den Geltungsbereich (zur Verhinderung verkehrsbedingter Tötungen der Froschlurche auf der Planfläche) • Zur Reduzierung betriebsbedingter Lärmimmission auf angrenzende Lebensräume → Anpflanzung eines umfangreichen Strauch-/ Hecken-/ Gehölzsaumes standortheimischer Arten entlang der Grenze des Geltungsbereichs, insbesondere im Süden und Westen bzw. entlang des Nordufers des angrenzenden Grabens • Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche • Verzicht auf Tau- bzw. Streusalz
Reptilien (Zauneidechse)	x		<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Bautätigkeit sollte geprüft werden, ob tatsächlich Zauneidechsen auf der Fläche vorhanden sind (mehrmaliges Abschreiten des Untersuchungsgebietes (Vorhabensfläche und nahes Umfeld bei Tagesmitteltemperaturen zwischen 8°C und 20°C. Die Zahl der Fänge sinkt bei anhaltendem Tagesmittel über 20°C). Unterstützend können hier schwarze Matten und Lebendfallen dienen, die auf der Fläche ausgelegt werden. • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Beginn der Bautätigkeiten erst nach Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen (Absprache mit Naturschutzbehörde) • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → Errichtung eines temporären Schutzzaunes um die Vorhabenfläche während der Bauzeit zur Verhinderung der Wiederansiedlung innerhalb der Planfläche • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → dauerhafter Schutzzaun um den Geltungsbereich zur Verhinderung verkehrsbedingter Tötungen • Ersatzhabitat in Form einer Brachfläche
Brutvögel	x		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der zwei Altbäume (Birken) westlich am Geltungsbereich angrenzend • vor Baubeginn Bäume auf das Vorhandensein von Nestern und Brutbetrieb überprüfen (Baustopp bei festgestellter Brutaktivität) • Bei Nachweis im vorhabennahen Wirkraum → kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Brut und Jungenaufzucht (Bauverzicht von März

Art	Beeinträchtigung möglich		Vermeidung / Minimierung
	JA	NEIN	
			<p>bis August); Abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzhabitat Brachfläche als Nahrungshabitat und Fortpflanzungsstätte von Bodenbrütern (Feldlerche) •
Maulwurf	x		<ul style="list-style-type: none"> • Ist auf Planfläche nachgewiesen • Kein Bautätigkeitsbeginn in der Zeit der Jungenaufzucht (Bauverzicht von April bis August); abweichend von der Bauzeitbegrenzung können Baumaßnahmen, die außerhalb der Jungenaufzucht begonnen wurden, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in kommender Jungenaufzuchtperiode weitergeführt bzw. beendet werden. • Verzicht auf Bauzeitenregelung (vorheriger Punkt) bei Anwendung einer gezielten Vergrämung vor Baubeginn (z.B. Beweidung durch Schafe); Nach der Beweidung sollte sofort mit der Bautätigkeit begonnen werden, da Maulwürfe sehr rasch zur Wiederbesiedlung neigen, sofern die Beeinträchtigungen fernbleiben • Ersatzhabitat Brachfläche
FLORA			
hochwertige Pflanzengesellschaften	x		<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Inanspruchnahme der für den Naturschutz wertvollen Flächen (Grabenufer und südlich anschließendes Grünland) • Hecken-/Strauchpflanzung zwischen Geltungsbereich und Graben (Schutz der Eutrophierung mit Müll) • Wirkungsvolles Müllmanagement (z.B. genug Behälter und Sicherung der Müllkörbe vor Wind bzw. Aufstellen windgeeigneter Behälter), regelmäßige Müllsammelaktionen im Geltungsbereich und vorhabennahen Wirkraum durch die für die Tank- und Rastanlage verantwortliche Stelle • Zaun zwischen Geltungsbereich und Graben zur Verhinderung des Betretens der Flächen und der illegalen Nutzung als Freilandtoilette

Tabelle 4 Überblick festgestellter potenzieller Beeinträchtigungen mit Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen